Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4216

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
IV A 3 - 4334 - 4335 - 3/53

Bonn, den 16. März 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1952 - Nrn. 3909, 3744 der Drucksachen - Preise für Zuckerrüben und Zucker

Der Herr Staatssekretär des Bundeskanzleramtes hat mir Abschrift Ihres in der oben bezeichneten Angelegenheit an ihn gerichteten Schreibens vom 11. Dezember 1952 mit der Bitte übersandt, Ihnen unmittelbar mitzuteilen, was seitens der Bundesregierung auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1952 veranlaßt worden ist, durch den die Bundesregierung ersucht wurde, in Verbindung mit der Zuckersteuersenkung in Anpassung an die inländischen Markt- und Kostenverhältnisse einen Mindestpreis von 6,50 Deutsche Mark je 100 kg Zuckerrüben der Ernte 1952 festzusetzen.

Hierzu beehre ich mich mitzuteilen, daß entsprechend diesem Beschluß durch die nunmehr verkündete Verordnung Z Nr. 1/52 über Preise für Zuckerrüben der Ernte 1952 vom 23. Februar 1953 (Bundesanzeiger Nr. 46 vom 7. März 1953), auf deren Inhalt ich bitte Bezug nehmen zu dürfen, der von den Zuckerfabriken und den Rübensaftfabriken für Zuckerrüben der Ernte 1952 an die Rübenanbauer in Geld zu zahlende Mindestpreis mit Zustimmung des Bundesrates auf 6,50 Deutsche Mark je 100 kg reine Rüben bei 16% Zuckergehalt im Fabrikdurchschnitt festgesetzt worden ist.

Dr. Niklas

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1